

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kowalleck (CDU)

und

Antwort

der Thüringer Staatskanzlei

Bewegungscoaches in Thüringen

Im Rahmen des Landesaktionsprogramms „Stärken – Unterstützen – Abholen“ wurden seit dem Jahr 2022 Bewegungscoaches in Thüringen eingesetzt. Ziel des Programms ist es, Kinder für Bewegung und sportliche Aktivitäten zu gewinnen sowie Kooperationen zwischen Sportvereinen, Bildungseinrichtungen und weiteren Partnern zu stärken.

Die **Thüringer Staatskanzlei** hat die **Kleine Anfrage 8/1729** vom 4. Dezember 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. Januar 2026 beantwortet:

1. Wie bewertet die Landesregierung die bisherigen Ergebnisse und den bisherigen Erfolg des Projekts „Bewegungscoaches“?

Antwort:

Die Zielstellung des Projekts „Bewegungscoachs in Thüringen“, Kinder und Jugendliche nach Corona in ihrer körperlich-motorischen Entwicklung zu unterstützen und zu stärken, setzt die Umsetzung verschiedener Teilaufgaben voraus. Diese Aspekte sind zum einen die frühkindliche Bewegungsförderung, da diese Lebensphase entscheidend für die motorische Entwicklung und die Ausbildung einer positiven Einstellung zum Sport ist.

Neben der sportlichen Aktivität kommt der pädagogischen Betreuung eine besondere Bedeutung zu. Die Bewegungscoaches sind nicht nur für die Vermittlung sportlicher Fertigkeiten verantwortlich, sondern auch für die Förderung sozialer Kompetenzen wie Teamwork, Respekt und Fairplay.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der sportlichen Vielfalt. Es wird eine breite Palette an sportlichen Aktivitäten angeboten, die auf die Bedürfnisse und Interessen der Kinder abgestimmt ist.

Wichtig ist des Weiteren die Integration in den Verein, was den Kindern eine nahtlose Weiterentwicklung im organisierten Vereinssport ermöglichen soll.

Ebenfalls von großer Bedeutung sind Kooperationen und der Aufbau von Netzwerken. Die Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten, Schulen und weiteren lokalen Einrichtungen ist entscheidend, um frühkindliche Bewegungsförderung ganzheitlich umzusetzen. Schließlich ist ein weiteres Ziel des Programms, die Sportvereine zu befähigen, die langfristige Nachhaltigkeit der Initiative sicherzustellen.

Zentrale Ergebnisse:

Für die teilnehmenden Kinder stellen die Bewegungscoaches wichtige Vertrauenspersonen dar. Damit dieser Vertrauensprozess gelingt, sind Kontinuität und ein stabiler Rahmen unabdingbar. Eine zentrale

Erkenntnis der Beteiligten ist, dass ein langfristiger Ansatz entscheidend dazu beitragen kann, der stetig wachsenden Bedarfslage wirksam zu begegnen.

Ergebnisse in Zahlen laut Mitteilung des Landessportbunds Thüringen e.V.:

- Statistiken zufolge bewegen die derzeit zwölf Coaches knapp 3.000 Kinder pro Woche,
- seit dem Start konnten über 1.000 neue Mitglieder gewonnen werden,
- zusätzlich wurden etwa 700 Personen des pädagogischen Personals und der Erziehungsberechtigten als Multiplikator beziehungsweise Multiplikatorinnen erreicht,
- teilweise gelang es, diese als unterstützende Übungsleiter beziehungsweise Übungsleiterinnen an die Vereine zu binden,
- außerdem bauten die Projektvereine mehr als 150 regionale Kooperationen auf.

Die genannten Zahlen und Fakten mögen verdeutlichen, dass das verfolgte Ziel des Landesaktionsprogramms, Kinder und Jugendliche nach Corona in ihrer körperlich-motorischen Entwicklung zu unterstützen und zu stärken, mit der Projektdurchführung erreicht wird.

2. Wie viele Bewegungscoaches sind derzeit in Thüringen tätig und in welchen Regionen kommen sie zum Einsatz?

Antwort:

Aktuell sind zwölf Bewegungscoaches in Erfurt, Gotha, Weimar, Jena sowie den Landkreisen Saalfeld-Rudolstadt, Ilm-Kreis, Schmalkalden-Meiningen und Wartburgkreis tätig.

3. Wie viele Sportvereine in Thüringen werden aktuell durch Bewegungscoaches unterstützt und welcher Anteil der Vereinslandschaft ist damit abgedeckt?

Antwort:

Insgesamt haben bisher 25 Sportvereine über einen unterschiedlich langen Zeitraum am Projekt partizipiert. Gegenwärtig sind zwölf Sportvereine (siehe Frage 2) mit ihren Projekten beteiligt. Die Struktur der Projektvereine setzt sich anteilig aus unterschiedlichen Regionen und Sportangeboten zusammen. Je nach Verein sowie der Kompetenz/Präferenz der Bewegungscoaches und ihrer teilnehmenden Kinder und Jugendlichen werden allgemeine und grundlegende Bewegungsformen genauso wie sportartspezifischere Angebote unterbreitet.

4. Wie viele Sportvereine in Thüringen wären aus Sicht der Landesregierung grundsätzlich geeignet oder interessiert, einen Bewegungscoach einzusetzen?

Antwort:

Über die Anzahl der potentiell interessierten Sportvereine des Landes lässt sich keine Aussage treffen. Bisher haben sich stets mehr Vereine für eine Partizipation am Projekt beworben, als Plätze verfügbar waren.

5. Welche finanziellen Mittel standen in den Jahren 2022 bis 2025 beziehungsweise stehen in den Jahren 2026 und 2027 für das Programm „Bewegungscoaches“ zur Verfügung?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 6.

6. In welchem Umfang erfolgt die Finanzierung der Bewegungscoaches durch das Land, den eingetragenen Verein Landessportbund Thüringen, die beteiligten Vereine sowie die Kommunen?

Antwort:

Zeitraum	Gesamtausgaben in Euro	Förderung Land in Euro	Mittel des LSB und der Sportvereine in Euro
2022 (01.03.-31.12.)	385.000	385.000	Verwaltungskosten
2023 (01.01.-31.07.)	340.000	340.000	Verwaltungskosten

Zeitraum	Gesamtausgaben in Euro	Förderung Land in Euro	Mittel des LSB und der Sportvereine in Euro
2023 (01.08.-31.12.)	232.000	232.000	Verwaltungskosten
2024 (01.01.-31.12.)	593.000	500.000	93.000
2025 (01.01.-31.12.)	475.000	400.000	75.000
2026 (01.01.-31.12.)	590.000	500.000	90.000
2027 (01.01.-31.12.)	590.000	500.000	90.000

Die Eigenanteile der Vereine setzen sich aus unterschiedlichen Mitteln (Mitgliedsbeiträge, Spenden, Einnahmen aus Veranstaltungen, Sponsoring, kommunale Mittel) zusammen und sind nicht detailliert darstellbar.

7. Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl der Vereine, die einen Bewegungscoach beschäftigen können?

Antwort:

Die Auswahl der Vereine erfolgt in einem Antragsverfahren entsprechend der „Richtlinie des Landessportbundes Thüringen zur Förderung von Projekten im Programm ‚Bewegungscoach für Thüringen‘“.

In der Richtlinie formuliert sind als Kriterien folgende Zuwendungsvoraussetzungen:

- die Anstellung des Bewegungscoach erfolgt ausschließlich für die Projektbeteiligung,
- die anzustellende Person ist qualifizierte(r) Übungsleiter/Übungsleiterin oder Trainer/Trainerin,
- Mindestqualifizierung ist ein Berufs- oder Studienabschluss, idealerweise in einem bewegungs-, pädagogik- und gesundheitsnahen Beruf sowie der Nachweis über mindestens eine Übungsleiter/Übungsleiterinnenlizenz der 1. Lizenzstufe,
- vorausgesetzt wird Erfahrung in der Leitung von Sportgruppen,
- die antragstellenden Vereine gewährleisten, dass die erforderlichen Dokumente zur „Anti-Doping Ehren- und Verpflichtungserklärung“ sowie zum „Kinderschutz Ehrenkodex“ vorliegen, die Einsicht in das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis erfolgte und der innere Aufbau und die Tätigkeit der Sportorganisation demokratischen Grundsätzen entsprechen.

Zur weiteren Erläuterung sind die genannte Richtlinie (Anlage 1) sowie das Antragsformular (Anlage 2) beigefügt.

8. Mit welchen Kindergärten, Schulen und weiteren Einrichtungen kooperieren die Bewegungscoaches aktuell?

Antwort:

Es bestehen Kooperationen zu Kindergärten und Schulen (vorrangig Grundschulen) der jeweiligen Wirkungsregion des Vereins. Eine namentliche Auflistung der Einrichtungen erfolgt aktuell nicht.

9. Welche Planungen bestehen hinsichtlich der Fortführung, Erweiterung oder strukturellen Verfestigung des Projekts in den kommenden Jahren?

Antwort:

Das Programm „Bewegungscoach für Thüringen“ stützt sich auf die finanzielle Förderung zur einen und die Kompetenzförderung zur anderen Seite.

Durch die finanzielle Förderung sollen die Bewegungscoaches in Zusammenarbeit mit den kooperierenden Bildungseinrichtungen spielerische Bewegungs- und Sportangebote zur Förderung motorischer und sozialer Kompetenzen der Kinder gestalten und den Ausbau von Kooperationen mit Bildungseinrichtungen uns weiteren relevanten Akteuren in den Regionen steigern.

Das Programm verfolgt den Ansatz, den bestehenden Projektvereinen durch klare Vorgaben der Förderanteile sowie dem Vermitteln von Kompetenzen und begleitender Beratung langfristig die Möglichkeit zur Eigenständigkeit zu geben.

Seit dem Jahr 2025 gelten dafür folgende Förderanteile:

Jahr der Projektteilnahme	Mindest-Eigenanteil des Sportvereins an förderfähigen Gesamtausgaben in Prozent	Maximale Zuwendung des LSB an förderfähigen Gesamtausgaben in Prozent
1. Projektjahr	20	80
2. Projektjahr	40	60
3. Projektjahr	60	40
4. Projektjahr	80	20
5. Projektjahr	Eigenfinanzierung	0

Mit der Etatisierung von Haushaltsmitteln für die Jahre 2026 und 2027 in Höhe von jeweils 500.000 Euro ist die Fortführung des Projekts für zunächst zwei Jahre gesichert.

10. Welche ergänzenden Bewegungs- und Sportangebote stehen Schulen und Kindergärten zur Verfügung, insbesondere bei längerfristigem Ausfall von Sportstunden?

Antwort:

Die Schulen können außerunterrichtliche und unterrichtsergänzende Angebote im sportlichen Bereich über Honorarverträge organisieren, welche aus dem Schulbudget finanziert werden. Einen geeigneten Anbieter finden die Schulen über öffentliche Anzeigen auf ihrer Website oder innerhalb der Schulgemeinschaft oder mittels eigener Recherchen und Kontaktaufnahmen mit Vereinen.

Ergänzende Bewegungs- und Sportangebote werden von vielen Schulen aus dem Schulbudget finanziert. Auf die untenstehende Tabelle wird verwiesen. Inhaltlich besteht eine große Bandbreite, wie zum Beispiel Sportspiele, Angebote zur Förderung der Motorik- und Feinmotorik, Fitness, Tanzen, Ballsport, Jonglieren, Klettern, Schwimmen.

Die Schulen organisieren die Bewegungs- und Sportangebote eigenverantwortlich in Abstimmung mit der Schulkonferenz und unter Berücksichtigung ihres pädagogischen Konzepts. Ob die Angebote zur Kompensation eines (längerfristigen) Ausfalls von Sportunterricht dienen, wird nicht erhoben und ist auch nicht die Zielsetzung des Schulbudgets.

Anzahl genehmigter Vorhaben Schulbudget im körperlich-motorischen Bildungsbereich nach Jahr und Schularart	2024	2025
Grundschule	311	430
Förderschule	5	6
Regelschule	66	97
Gemeinschaftsschule	78	121
Gymnasium	79	130
Gesamtschule	6	8
Berufsbildende Schule	8	13
Kolleg	1	0
Gesamt	554	805

Im Rahmen des Startchancen-Programms erhalten in Thüringen 93 Schulen zusätzlich das Chancenbudget, das ebenfalls für die Durchführung oben beschriebener Angebote genutzt werden kann. Bewegungsförderung ist ein möglicher Teilaspekt im Themenschwerpunkt „Überfachliches Lernen und Schüleraktivierung“; Schulen können hierauf also einen Entwicklungsschwerpunkt legen. An der Ausgestaltung des Schwerpunkts wird im Rahmen der Programmlaufzeit bis zum Jahr 2034 weitergearbeitet.

Im Sinne der Fragestellung gibt es in Kitas keine Sportstunden. In Thüringer Kindergärten arbeiten pädagogische Fachkräfte nach dem „Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre“, wobei auch Bewegung, Aktivitäten und Gesundheitsthemen eine wichtige Rolle spielen. Externe Angebote unterbreitet zum Beispiel der Landessportbund Thüringen.

Gruhner
Minister

Anlagen*

* Auf einen Abdruck der Anlagen wird verzichtet. Die Anlagen stehen unter der oben genannten Drucksachennummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdatenbank unter der Internetadresse <https://parldok.thltcloud.de/parldok> zur Verfügung. Der Fragesteller und die Fraktionen erhalten je ein Exemplar der Anlagen in der Papierfassung.

Richtlinie des Landessportbundes Thüringen e. V.
zur Förderung von Projekten
im Programm „Bewegungscoach für Thüringen“



PRÄAMBEL

Diese Richtlinie regelt die Ausschreibung, Auswahl, Vergabe, Verwendung und Nachweisführung von Zuwendungen für die Durchführung von Projekten im Programm „Bewegungscoach für Thüringen“ aus Zuweisungen der Thüringer Staatskanzlei und Deckungsmitteln des Landessportbundes Thüringen e.V. Verbindliche Bestandteile sind die allgemeinen Vertragsbedingungen für Zuwendungen zur Förderung des Sports, des Landessportbundes Thüringen e.V.

1. Zuwendungszweck

Der Landessportbund (LSB) gewährt nach Maßgabe seiner Satzung, der Zuwendungsordnung und der Vergaberichtlinie zweckgebundene Zuwendungen für die Durchführung von Projekten der Sportvereine (SV) im Programm „Bewegungscoach für Thüringen“. Im begründeten Einzelfall kann in Absprache mit dem LSB – unter Berücksichtigung der mit dem Projekt verbundenen untenstehenden Verantwortlichkeiten – auch eine Kooperation zwischen einem Sportverein (SV) und einem Sportfachverband (SFV) vereinbart werden.

Ein Rechtsanspruch der Antragstellenden auf eine Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet der LSB gemäß Abschnitt A/VI seiner Zuwendungsordnung und im Rahmen der verfügbaren Haushaltssmittel nach pflichtgemäßem Ermessen.

Im Rahmen des Programms „Bewegungscoach für Thüringen“ sollen junge Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien frühzeitig und langfristig für Bewegung und regelmäßige sportliche Aktivität begeistert werden.

Die Bewegungscoaches bieten in Bildungseinrichtungen (wie bspw. Kindergärten und Schulen) abwechslungsreiche Angebote, die gezielt vielfältige Kompetenzen fördern und jungen Menschen die Freude an Sport und Bewegung vermitteln sollen. Hierbei stehen Bewegungsangebote im Fokus, die sie spielerisch an sportliche Aktivität heranführen, ihre Eigenständigkeit und ihr Selbstvertrauen stärken und so einen positiven Zugang zu einer aktiven Bewegungsbiografie schaffen. Die Coaches arbeiten in enger Kooperation mit den Bildungseinrichtungen, um einen direkten Zugang zu ermöglichen und nachhaltig für Bewegung und Sport zu begeistern.

Zudem werden die Vereine durch die Projektleitung fortlaufend begleitet und beraten, um die Finanzierung des Bewegungscoaches möglichst dauerhaft zu sichern und die Angebote über die Laufzeit des Projektes hinaus zu verstetigen.

2. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die im Freistaat Thüringen ansässigen, eingetragenen und gemeinnützigen Sportvereine, die Mitglied im LSB Thüringen sind (§ 8 der Satzung des LSB).

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Neben den in Abschnitt B/II der Zuwendungsordnung des LSB Thüringen dargestellten Voraussetzungen gelten folgende Kriterien:

Die am Programm beteiligten Sportvereine stellen sicher, dass die Anstellung im Rahmen der Förderung ausschließlich für die Projektbeteiligung erfolgt. Das Projekt kann nur von qualifizierten Übungsleitenden/ Trainer*innen begleitet werden.

Mindestqualifikation:

Vorausgesetzt wird ein Berufs- oder Studienabschluss. Idealerweise in einem bewegungs-, pädagogik- und gesundheitsnahen Beruf (bspw. Sport- und Gesundheitswissenschaftler*in, Lehrer*in, Erzieher*in, Motolog*in, Physiotherapeut*in o.ä.) sowie der Nachweis über mindestens eine Übungsleiter*in-Lizenz der 1. Lizenzstufe des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) bzw. eines Sportfachverbandes. Zudem werden Erfahrungen in der Leitung von Sportgruppen mit Kindern und Jugendlichen vorausgesetzt. Sollten diese Voraussetzungen nicht erfüllt sein, behält sich der LSB eine Einzelfallprüfung vor.

Die Antragstellenden gewährleisten, dass:

- für alle an der Maßnahme beteiligten Personen, die erforderlichen Dokumente zur „Anti-Doping Ehren-und-Verpflichtungserklärung“ sowie dem „Kinderschutz-Ehrenkodex“ vorliegen.
- das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis vom antragstellenden SV eingesehen wurde und die Einwandfreiheit nachzuweisen ist. Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis darf zum Einsichtszeitpunkt nicht älter als 3 Monate sein. Die Einsicht sollte nach 3 Jahren Programmlaufzeit nochmals erfolgen.
- der innere Aufbau und die Tätigkeit der Sportorganisation demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechen.

4. Gegenstand der Förderung

Förderwürdig im Sinne dieser Richtlinie sind Ausgaben insbesondere für:

- die Finanzierung der Personalkosten der Bewegungscoaches (Arbeitgeberbrutto)
- die Anschaffung und Instandhaltung von notwendigen Sachmitteln (Materialkosten, Reparaturkosten, Fahrt- & Übernachtungskosten, Miete & Nebenkosten für Büoräume, technische Ausstattung, Büromaterial, Porto & Telefonkosten)

5. Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird als Projektförderung im Wege einer Anteilsfinanzierung in Form einer nicht rückzahlbaren Zuwendung gewährt.

Dafür gelten folgende Eigenanteile:

Jahre der Projektteilnahme	Mindest-Eigenanteil des SV an Gesamtkosten in Prozent	Maximale Zuwendung des LSB an Gesamtkosten in Prozent
1. Projektjahr	20%	80%
2. Projektjahr	40%	60%
3. Projektjahr	60%	40%
4. Projektjahr	80%	20%
5. Projektjahr	Eigenfinanzierung	0%

Die Gesamtfinanzierung muss von den Antragstellenden gesichert werden. Die tatsächlich anteilige Zuwendung des LSB an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben ist der obigen Tabelle zu entnehmen.

Im fünften Jahr der Projektbeteiligung ist auf Finanzierungsebene die Eigenständigkeit des SV zu gewährleisten. Auf Ebene der inhaltlichen Betreuung stellt Jahr fünf den Übergang zur Eigenständigkeit dar.

Mit dem Ziel, nach Beendigung der fünfjährigen Projektbeteiligung finanziell und inhaltlich eigenständig zu wirken.

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben sind zusammengesetzt aus den im Abschnitt 4 dargelegten Aufwendungen [Arbeitgeberbrutto der Personalkosten und den allgemeinen Sachkosten].

Die Beschäftigten erhalten eine Vergütung in Anlehnung an den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder [TV-L] nach Entgeltgruppe 9a.

Die Grundlage für die Eingruppierung in die Erfahrungsstufe ist eine einschlägige Berufserfahrung im Hauptamt. Ehrenamtliche Tätigkeiten werden nicht als einschlägige Berufserfahrung anerkannt. Einschlägige Berufserfahrung bezeichnet hauptberufliche, sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten. Im begründeten Einzelfall kann auch eine entsprechende Erfahrung im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung [Minijob] anerkannt werden, sofern Umfang, Verantwortung und Tätigkeitsfeld den Anforderungen einer hauptamtlichen Anstellung entsprechen.

Anerkannt wird insbesondere eine Tätigkeit, die unmittelbar mit den Aufgaben eines Bewegungscoaches im Programm „Bewegungscoach für Thüringen“ verbunden ist. Hierzu gehören beispielsweise die professionelle Anleitung und Betreuung von Bewegungs- und Sportangeboten für Kinder und Jugendliche in pädagogischen oder sportlichen Einrichtungen (z. B. Schulen, Kindergärten oder Sportvereinen mit hauptamtlichen Strukturen), die Planung und Organisation von Bewegungsprojekten sowie die Zusammenarbeit mit Einrichtungen im Bildungs- oder Gesundheitsbereich.

Jahressonderzahlungen sind in Abhängigkeit der Erfüllung qualitativer Faktoren und anderer Kriterien seitens des Vereins eigenständig und ohne die finanzielle Beteiligung des LSB möglich. Hierüber entscheiden die Arbeitgebenden auf der Grundlage der Haushaltssmittel, immer unter

Berücksichtigung des Besserstellungsverbotes - nach der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P, Nr. 1.3).

Bei Aufwendungen für Sachmittel gilt nach ANBest-P, Nr. 4 [Zur Erfüllung des Zuwendungszwecks beschaffte Gegenstände] und §14 UVgO (Direktauftrag) bis zum hier festgelegten Grenzbetrag. Darüber hinaus ist ein schriftliches Angebot von mind. drei Anbietern und die Dokumentation der Vergabe notwendig [nachvollziehbare Preisermittlung; regelmäßig wechselnde Anbieter]. Fahrtkosten sind nach §4 (Fahrkostenerstattung) und §5 (Wegstreckenentschädigung) des ThürRKG zu berechnen.

Bewilligte Zuwendungen sind an den jeweiligen Förderzeitraum gebunden, soweit durch entsprechende Förderrichtlinien keine anderen Festlegungen getroffen sind. Eine nachträgliche Gewährung von Förderungen für bereits vergangene Förderzeiträume ist nicht möglich.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass weitere Förderungen für denselben Zweck aus Landesmitteln ausgeschlossen sind.

6. Vergabegrundsätze

Ziel ist eine faire und zweckorientierte Vergabe. Es gelten die Grundsätze des Wettbewerbs, der Transparenz, Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung und Verhältnismäßigkeit.

Im Programm soll ein Mindestmaß an Heterogenität vertreten und damit die Vielfalt der Thüringer-Sportlandschaft abgebildet werden. Das Betrachten der Bewerbungen erfolgt darum unter Berücksichtigung der individuellen Rahmenbedingungen sowie mit der Perspektive auf das gesamte Programmportfolio.

7. Verfahren

Der Verein stellt den Antrag an den LSB Thüringen / Geschäftsbereich Sportjugend (THSJ). Termin für die Antragstellung ist der 31.03. jährlich (Ausnahme für 2025 gilt hier der 15.06.2025). Ein entsprechendes Antragsdokument wird digital zur Verfügung gestellt.

Mit Versenden des Antrages an den LSB, beantragt der Verein den vorzeitigen Maßnahmenbeginn [mit Schuljahresbeginn] und stimmt den allgemeinen Vertragsbedingungen und der Datenschutzrichtlinie des LSB zu.

Bei Erfüllung aller Fördervoraussetzungen und nach positiver Prüfung des Antrags, durch den Vorstand des LSB Thüringen, erhält der Verein bis 30.05. des Jahres (Ausnahme für 2025: 30.06.2025) eine Zuwendungsmitteilung. Die Auszahlungsraten erfolgen innerhalb einer Acht-Wochen-Frist nach Projektstart des jeweiligen SV.

Die Prüfung der SV über die zweckgebundene Verwendung der Mittel erfolgt anhand eines einfachen Verwendungsnnachweises inkl. Sachbericht. Diese sind zweimal je Projektjahr einzureichen:

- nach Abschluss des jeweiligen Kalenderjahres (über den Zeitraum 01.08. – 31.12.) mit Abgabe zum 31.01.
- nach Abschluss des jeweiligen Projektjahres (über den Zeitraum 01.01. – 31.07.) mit Abgabe zum 31.08.

Die Zahlung der Zuwendung kann nach Ablauf der Frist zur Abgabe des Verwendungsnachweises ausgesetzt werden, sei dieser bis dato nicht vollständig vorgelegt.

Werden nach Prüfung des Verwendungsnachweises Abweichungen festgestellt, insbesondere, wenn die im Antrag zugesagte Eigenmittelquote nicht erreicht wurde oder geplante und bewilligte Ausgaben letztlich nicht angefallen und somit nicht getätigten wurden, erfolgt eine anteilige Rückforderung des entsprechenden Differenzbetrages. Die Rückzahlungspflicht umfasst alle Mittel, die nicht zweckentsprechend verwendet wurden oder für die die erforderliche Kofinanzierung durch Eigenmittel nicht in vollem Umfang nachgewiesen werden kann.

Alle mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen sind nach Vorlage des Verwendungsnachweises mindestens 5 Jahre aufzubewahren, soweit nicht steuerrechtliche oder andere Vorschriften eine längere Aufbewahrungszeit bestimmen. Die Unterlagen sind in der Regel als elektronische Dokumente aufzubewahren. Sie können auch in Papierform aufbewahrt werden. Die Antragstellenden räumen im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung dem LSB, der Thüringer Staatskanzlei sowie dem Landesrechnungshof (einschließlich einem von ihnen Beauftragten) ein uneingeschränktes Prüfrecht ein.

Diese Förderrichtlinie tritt am 14.05.2025 in Kraft.

Thomas Zirkel
Hauptgeschäftsführer des Landessportbundes Thüringen e. V.

Antrag für das Projekt "Bewegungscoach für Thüringen"
Projektzeitraum: -

	Abgabetermin: bis
Sportverein	<u>Prüfvermerk:</u>
Straße	rechnerisch richtig:
PLZ/Ort	geprüft am/von:
Vereinsnummer	
E-Mail	
Telefon	
Ansprechpartner*in	

Antrag auf Mittel aus dem Haushalt des LSB Thüringen

Wir sind zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG

berechtigt

nicht berechtigt

[Wenn der Antragsteller für diese Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind im Finanzierungsplan die Kosten ohne USt anzugeben.]

Bestandteil und Grundlage des Antrages sind die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Zuwendungen zur Förderung des LSB Thüringen, die Verfahrensgrundsätze zur Förderung der Projekte im Programm "Bewegungscoach für Thüringen" und die Datenschutzinformationen des LSB Thüringen (abrufbar www.thueringen-sport.de).

Wir erklären verbindlich:

1. der Antrag wurde vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt;
2. die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Zuwendungen zur Förderung des LSB Thüringen, die Verfahrensgrundsätze des LSB Thüringen zur Förderung der Projekte "Bewegungscoach für Thüringen" und die Datenschutzinformationen (DS-Info) zur Kenntnis genommen zu haben, diese anzuerkennen und diesen zuzustimmen;
3. dass wir die Datenschutz-Info an alle Personen weitergeleitet haben, deren Daten wir in www.unser-sportverein.net eingepflegt haben;
4. die im § 17 ThürSportFG vorgegeben Fördervoraussetzungen anzuerkennen, umzusetzen bzw. verpflichten uns, diese einzuhalten;
5. gemäß Ziffer II.2.c) der Allgemeinen Vertragsbedingungen für Zuwendungen zur Förderung des LSB Thüringen, dass eine ordnungsgemäß Geschäftsführung gesichert erscheint und wir in der Lage sind, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen, dass vom Vorstand des LSB legitimierte Personen das Recht zur Prüfung der ordnungsgemäßen Geschäftsführung und der zweckentsprechende Verwendung der Mittel des Zuwendungsempfängers haben und dass die Ansprüche aus diesem Vertrag nicht abgetreten oder verpfändet werden.
6. im Rahmen des Projektes an Netzwerkveranstaltungen und Workshops des LSB (oder vom LSB beauftragter Dritter) sowie an einem Meilenstein-Vorgespräch teilzunehmen.

Wir beantragen den vorzeitigen Maßnahmebeginn.

Finanzierungsplan

prognostizierte Kosten und Einnahmen müssen ausgeglichen sein

[Die Beträge sind für diesen Zeitraum, nicht monatlich, anzugeben]

Kosten - [Darstellung der Ausgaben, die zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig sind]		Betrag
Personalkosten [AG-Brutto]	Bewegungscoach ist angestellt mit: [Ausgangsbasis Vergütungstabelle]	Std./Woche
Sachkosten	Allgemeine Sachkosten [Fahrtkosten nach §5 ThürRKG mit 0,20 Cent/km mit Privat PKW und 0,11 Cent/km bei zweirädrigen KFZ bzw. aus erheblichen dienstlichen Gründen 38 Cent/km und bei zweirädrigen KFZ 18 Cent/km; Öffentlichkeitsarbeit, technische Ausstattung, Miete, Büromaterial, Porto- und Telefonkosten, VBG]	
	Sachkosten zur Anschaffungen von Material unter 800€	
	Sachkosten zur Anschaffungen von Material über 800€ mit Inventarisierung	
Gesamtausgaben [100%]		

Einnahmen - [zur Deckung der dargestellten Projektausgaben]		Betrag
Zuwendungen des LSB für:	[maximal 80% der Gesamtausgaben können durch Zuwendungen des LSB gedeckt sein. Bitte den vereinbarten %-Satz im Feld unten eintragen]	
	Personalkosten [Zuwendungen durch LSB an Verein im Projektantrag]	
	Sachkosten [Zuwendungen durch LSB an Verein im Projektantrag]	
_____ %	Zwischensumme der Zuwendungen des LSB	
Mittel des SV aus:	[minimal 20% der Gesamtkosten müssen durch Eigen-/ Drittmittel des Vereins gestellt sein] Woher stammen diese? Der jeweilige Betrag ist in die entsprechende Zeile einzutragen.	
	Eigenmittel [bspw. Mitgliedsbeiträge, Einnahmen aus Veranstaltungen, nicht zweckgebundene Spenden, Vereinsvermögen, ...]	
	Drittmittel [bspw. Zweckgebundene Spenden, Zuwendungen anderer öffentlicher Träger, Mittel von Stiftungen, ...]	
	Bitte den Ursprung der zur Finanzierung eingeworbenen Drittmittel im Feld unten benennen. [Fördermittelgeber, Zweck der Förderung.] Begründung = Ausschluss einer Doppelförderung:	
_____ %	Zwischensumme der Mittel des SV	
Gesamteinnahmen [100% Summe aus Zuwendungen des LSB und Mitteln des SV]		

Finanzierungsplan

prognostizierte Kosten und Einnahmen müssen ausgeglichen sein

[Die Beträge sind für diesen Zeitraum, nicht monatlich, anzugeben]

Kosten - [Darstellung der Ausgaben, die zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig sind]		Betrag
Personalkosten [AG-Brutto]	Bewegungscoach ist angestellt mit: [Ausgangsbasis Vergütungstabelle]	Std./Woche
Sachkosten	Allgemeine Sachkosten (Fahrtkosten nach §5 ThürRKG mit 0,20 Cent/km mit Privat PKW und 0,11 Cent/km bei zweirädrigen KFZ bzw. aus erheblichen dienstlichen Gründen 38 Cent/km und bei zweirädrigen KFZ 18 Cent/km; Öffentlichkeitsarbeit, technische Ausstattung, Miete, Büromaterial, Porto- und Telefonkosten, VBG)	
	Sachkosten zur Anschaffungen von Material unter 800€	
	Sachkosten zur Anschaffungen von Material über 800€ mit Inventarisierung	
Gesamtausgaben (100%)		

Einnahmen - [zur Deckung der dargestellten Projektausgaben]		Betrag
Zuwendungen des LSB für:	[maximal 80% der Gesamtausgaben können durch Zuwendungen des LSB gedeckt sein. Bitte den vereinbarten %-Satz im Feld unten eintragen]	
	Personalkosten [Zuwendungen durch LSB an Verein im Projektantrag]	
	Sachkosten [Zuwendungen durch LSB an Verein im Projektantrag]	
_____ %	Zwischensumme der Zuwendungen des LSB	
Mittel des SV aus:	[minimal 20% der Gesamtkosten müssen durch Eigen-/ Drittmittel des Vereins gestellt sein] Woher stammen diese? Der jeweilige Betrag ist in die entsprechende Zeile einzutragen.	
	Eigenmittel [bspw. Mitgliedsbeiträge, Einnahmen aus Veranstaltungen, nicht zweckgebundene Spenden, Vereinsvermögen, ...]	
	Drittmittel [bspw. Zweckgebundene Spenden, Zuwendungen anderer öffentlicher Träger, Mittel von Stiftungen, ...]	
	Bitte den Ursprung der zur Finanzierung eingeworbenen Drittmittel im Feld unten benennen. (Fördermittelgeber, Zweck der Förderung.) Begründung = Ausschluss einer Doppelförderung:	
_____ %	Zwischensumme der Mittel des SV	
Gesamteinnahmen (100% Summe aus Zuwendungen des LSB und Mitteln des SV)		

Planung Personal für das Projekt "Bewegungscoach für Thüringen"
Projektzeitraum: -

Vorname	
Nachname	
Anschrift	
Geburtsdatum	
Telefon	
E-Mail	
*Berufs- / Hochschulschluss	
*Lizenz Übungsleiter*in	

Vergütungstabelle

(Die Beträge der Vergütung aus der nachfolgenden Tabelle beziehen sich auf eine Wochenarbeitszeit von 40h)

nach TV-L 9a
gültig ab
01.02.2025

Erfahrungsstufe	Betrag	betreffendes ankreuzen
1	3.520,10 €	
2	3.765,38 €	
3	3.818,66 €	
4	3.925,17 €	
5	4.366,72 €	
6	4.490,04 €	

Wochenstunden:

Bei Sonderfall
kurze Erläuterung

-		
---	--	--

**Dem Antrag sind ein Wochenarbeitsplan und die Nachweise
über *Abschlüsse des/der Bewegungscoachs beizufügen!**

Datum, Unterschrift
vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied

Datum, Unterschrift
vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied

A) Struktur & Kapazität

Personalauswahl

1. Steht bereits fest, wer die Position des/der Bewegungscoachs übernehmen soll?
Wenn ja: Wer ist es [Name]? Welche Qualifikationen bringt die Person mit?
Falls nein: Wie plant ihr, geeignete Kandidat*innen zu finden und auszuwählen?

Mitglieder

2. Wie viele Mitglieder bzw. Abteilungen hat euer Verein?

Motivation

3. Welche Ziele verfolgt ihr als Verein mit der Teilnahme am Programm, und was soll sich dadurch langfristig in eurem Verein verändern?

Organisatorisches

4. Ist euer Verein organisatorisch in der Lage, das Projekt zu betreuen und umzusetzen?
 - Gibt es einen geeigneten Arbeitsplatz für den Bewegungscoach?
 - Gibt es eine verantwortliche Person im Verein, die das Projekt administrativ begleitet?
 - Wer übernimmt die Arbeitgeberrolle und die Abrechnung der Projektmittel im Verein?

5. Habt ihr bereits Erfahrungen in der Mittelbeschaffung?
Wenn ja: In welchen Bereichen (Fördermittelanträge, Fundraising, Sponsoring, etc.)?
Welche Projekte oder Maßnahmen habt ihr bereits erfolgreich finanziert?
Falls nein: Woran ist die Mittelbeschaffung bisher gescheitert?

B] Standort & sozioökonomisches Umfeld

Sozialraumbeschreibung

6. Bitte beschreibt eure Region und ihre Besonderheiten.

Bedarf der Wirkungsregion

7. Welche konkreten Bedarfe seht ihr in eurem Sozialraum, und wie wollt ihr diesen begegnen? Geht dabei auf bestehende Herausforderungen ein.

C) Netzwerke & Kooperationen**Kooperationen mit Bildungseinrichtungen**

8. Arbeitet euer Verein bereits mit Kindergärten, Schulen oder anderen Bildungseinrichtungen zusammen? Bitte benennt diese.

9. Beschreibt kurz, wie die Zusammenarbeit aussieht.

10. Seid ihr offen für neue Kooperationen mit weiteren Bildungseinrichtungen?

- Habt ihr bereits Einrichtungen im Blick, mit denen ihr kooperieren möchten?
- Welche Zielgruppen wollt ihr darüber erreichen?

11. Oder habt ihr eure Kapazitätsgrenzen aktuell erreicht? Was setzt euch eurer Meinung nach aktuell die Grenzen?

Mehrwert für die kooperierenden Bildungseinrichtungen

12. Welchen Nutzen bietet euer Sportverein bzw. der Bewegungscoach den kooperierenden Schulen, Kindergärten, etc. - wo seht ihr den Mehrwert?

D) Qualität und Quantität des sportlichen Angebots im Verein

13. Skizziert kurz die derzeitige Situation in eurem Verein (Sportarten, Schwerpunkte, Erfahrungen mit Kindern und Jugendlichen) und stellt dar, was sich durch die Teilnahme am Programm entwickeln kann.

14. Verfügt ihr über ein Kinderschutzkonzept oder ein Konzept gegen interpersonelle Gewalt? Wenn ja, beschreibt bitte kurz den aktuellen Stand.
Falls nein: Gibt es bereits erste Schritte in diese Richtung? Welche Unterstützung würdet ihr benötigen?

E) Vereinsentwicklung und Zukunftsfähigkeit

Das Programm „Bewegungscoach für Thüringen“ lebt davon, dass die teilnehmenden Sportvereine selbst aktiv einen Entwicklungsprozess gestalten. Es geht nicht nur um die Schaffung neuer Bewegungsangebote, sondern auch darum, den Verein als modernen, zukunftsfähigen Akteur im Sozialraum zu stärken.

Langfristige Zukunft für den/ die Bewegungscoach in eurem Sportverein

15. Habt ihr bereits Ideen, wie die Tätigkeit eures zukünftigen Bewegungscoachs nachhaltig im Verein verankert werden könnte?

Leitbild und Strategien

16. Verfolgt ihr bereits eine langfristige Strategie in eurem Sportverein?
Wenn ja: Wie wurde diese entwickelt, und wie werden eure Werte gelebt?
Falls nein: Beschreibt kurz, ob ihr plant, ein Leitbild oder eine Strategie zu entwickeln, und wie ihr dabei vorgehen wollt.

Potenziale

17. Wo seht ihr aktuell die größten Potenziale für die Entwicklung eures Vereins?

18. Skizziert ein Zukunftsbild eures Sportvereins - z.B.: Ausbau eurer Angebote für Kinder und Jugendliche, bessere Sichtbarkeit in der Region, Professionalisierung eurer Vereinsstrukturen, Gewinnung neuer Mitglieder oder Ehrenamtlicher etc.